
3.2.1

Zukunftsvorstellung Wohnen und Siedlung

Maßnahmen

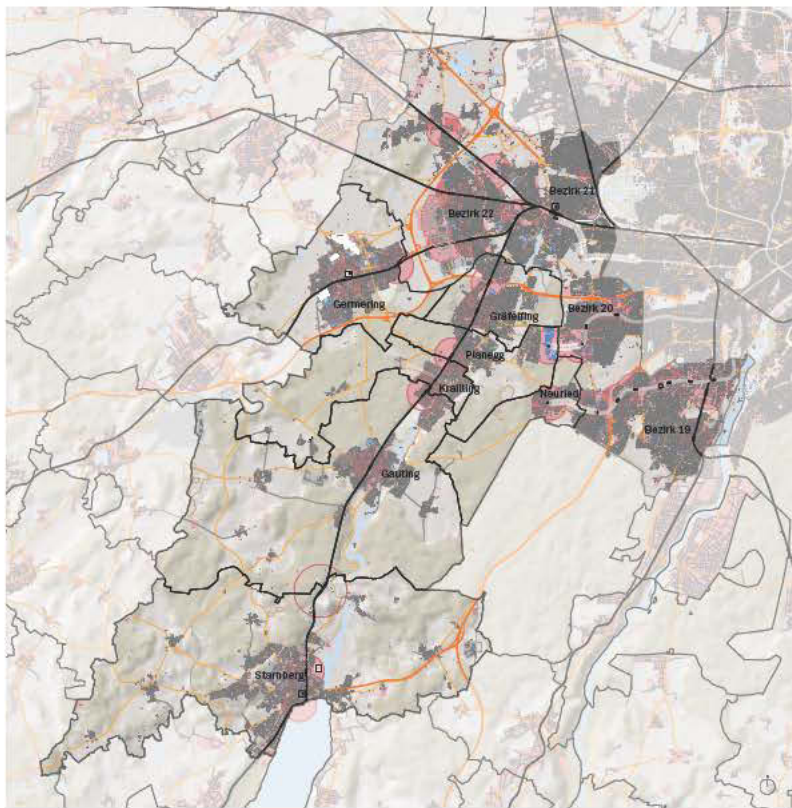
Innerhalb eines 600 m-Radius, abhängig von der jeweiligen Bebauungsstruktur der Gemeinde, soll das Baurecht rund um die S- und U-Bahnhaltestellen erweitert werden. Ziel ist es, eine städtischere Bebauung zu erhalten, die die Stadträume klarer definiert. Durch diese Maßnahmen sollen bis zu 10 % neue Wohnungen geschaffen werden.

Um die Konzentration der Bebauung im fußläufigen Bereich – 5 bis 10 Minuten – zu den S- und U-Bahnhaltestellen zu verbessern, werden innerhalb dieses Radius auch neue mögliche Bebauungsflächen ausgewiesen.

Entsprechend des demographischen Wandels sind in diesem Bereich auch spezielle Wohnformen – z.B. für mehrere Generationen oder ältere Personen – gut vorstellbar.

Begründung der Maßnahmen

Die Gemeinden wollen einer Überalterung Ihrer Gemeinden entgegen wirken und aus diesem Grund weiterhin die Möglichkeit haben, relativ kostengünstigen Wohnraum anzubieten. Mit diesen Maßnahmen wird eine größere Ausweisung von neuen Flächen vermieden. Die Konzentration an den ÖPNV-Haltestellen fördert den ÖPNV und den Langsamverkehr. Gleichzeitig wird durch diese Maßnahme eine Zersiedelung des Landschaftsraums vermieden.



Zukunftsvorstellung Wohnen und Siedlung

Der an dieser Stelle abgebildete Planauszug dient lediglich der Illustration und ist daher nur eine verknappte Darstellung. Der vollständige Plan mit allen dazugehörigen Informationen ist im Kapitel 7.2.1 dieser Broschüre dargestellt.

